INFORMATIONEN DER MITGLIEDSTAATEN

Angaben der Mitgliedstaaten zur Schließung von Fischereien

(2012/C 302/04)

Gemäß Artikel 35 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Kontrollregelung zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik [1] wurde beschlossen, die Fischerei wie nachstehend beschrieben zu schließen:

Zeitpunkt und Uhrzeit der Schließung	17.9.2012
Dauer	17.9.2012-31.12.2012
Mitgliedstaat	Schweden
Bestand oder Bestandsgruppe	SOL/3A/BCD
Art	Gemeine Seezunge (*Solea solea*)
Gebiet	IIIa; EU-Gewässer der Unterdivisionen 22-32
Typ des betreffenden Fischereifahrzeugs	—
Referenznummer	FS50TQ43

[1] ABL L 343 vom 22.12.2009, S. 1.

Angaben der Mitgliedstaaten zur Schließung von Fischereien

(2012/C 302/05)

Gemäß Artikel 35 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Kontrollregelung zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik [1] wurde beschlossen, die Fischerei wie nachstehend beschrieben zu schließen:

Zeitpunkt und Uhrzeit der Schließung	17.9.2012
Dauer	17.9.2012-31.12.2012
Mitgliedstaat	Schweden
Bestand oder Bestandsgruppe	COD/03AN.
Art	Kabeljau (*Gadus morhua*)
Gebiet	Skagerrak
Typ des betreffenden Fischereifahrzeugs	—
Referenznummer	FS49TQ44

[1] ABl. L 343 vom 22.12.2009, S. 1.